

Bekanntmachung

**Erweiterung der Einwendungsfrist für das Planfeststellungsverfahren
Planänderung zur Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für Bauvorhaben "Wiederinbetriebnahme Darßbahn, Bahn-km 38.3+01,705 bis
42.9+20,551, Bahn-km 00.0+00,000 bis 01.9+19573
Streckenabschnitt Bresewitz - Zingst
in den Gemeinden Ostseeheilbad Zingst und Pruchten"
Planänderung**

Gemäß § 9 Abs. 1c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.6.2017 (BGBl. I S. 1966) kann sich die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Dezernat 15 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock oder bei der auslegenden Behörde - Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Straße 1 in 18374 Zingst - schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen, äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Im Übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung im Amtsblatt Ausgabe Juni 2017 der Gemeinde Zingst verwiesen.

Folglich **verlängert** sich die mit der Bekanntmachung im o.g. Amtsblatt für die Gemeinde Zingst veröffentlichte und festgelegte Einwendungsfrist vom 19. Juli 2017 auf den **11. August 2017**.

i.A. Stukowski
Anhörungsbehörde Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V